

Pflichten im Arbeitsschutz aus der Sicht kleiner und kleinster Unternehmen (Dipl.-Ing. Hansjörg Schürer, Innung für das Landmaschinenmechaniker-Handwerk, 20 min)

Gliederung des Vortrages

1. Hinführung

- 1.1 Sicherheitstechnische Betreuung - Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis
- 1.2 Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz
- 1.3 Situation im kleinen Handwerksbetrieb
- 1.4 Informieren und Motivieren – der Weg zum Erfolg

2. Arbeitsschutzmanagement im Landmaschinen-Fachbetrieb

- 2.1 Arbeitsschutzmanagement im kleinen Handwerksbetrieb
- 2.2 Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte
- 2.3 Sicherheitstechnische Betreuung durch die Innung
- 2.4 Handlungshilfen für den Unternehmer
- 2.5 Fortbildung der Mitarbeiter
- 2.6 Umweltsiegel des sachsen-anhaltinischen Handwerks
- 2.7 Arbeitsschutz im Internet

3. Umsetzung, sicherer arbeiten

- 3.1 Analyse betrieblicher Arbeitsabläufe hinsichtlich vorhandener Gefährdungen und Belastungen
- 3.2 Sichere Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsabläufe
- 3.3 Gefahrstoffverzeichnis, Gefahrstoffkataster und Gefahrstoffdatenbank
- 3.4 Messungen an exponierten Arbeitsplätzen (MAK, Lärm, Beleuchtung, ..)
- 3.5 Analyse des Unfallgeschehens
- 3.6 Unterweisungen, Plan der Unterweisung
- 3.7 Arbeit mit den Lehrlingen
- 3.8 Prävention

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

- 4.1 Motivation der Unternehmer, 3 – Phasen – Konzept
- 4.2 Arbeitsschutz - eine Maßnahme, die sich rechnet
- 4.3 Zusammenfassung

In den „Leitlinien zur künftigen Gestaltung des Vorschriften- und Regelwerkes im Arbeitsschutz“ steht der einleitende Satz: *„In Deutschland gibt es seit über 100 Jahren ein „duales Arbeitsschutzsystem“, in dem staatliche Arbeitsschutzinstitutionen und Unfallversicherungsträger gemeinsam, aber mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufgabenstellungen und Kompetenzen, für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit wirken.“*

Aus diesem System und der unbestritten bewährten Zusammenarbeit des Staates mit den Unfallversicherungen wird der stetige Rückgang der Arbeitsunfälle reklamiert.

In meiner langjährigen Praxis habe ich mit den Unternehmern, ihren Mitarbeitern und den Spezialisten für die Teilbereiche des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit oder des vorbeugenden Brandschutzes viele Menschen kennengelernt, die sich konkret vor Ort für die Vermeidung von Unfällen, Havarien und die Senkung der Belastung der Beschäftigten einsetzen.

Ich bin überzeugt, dass es, wie so oft auch im Bereich des sicheren Arbeitens auf den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis ankommt. Staatliche Vorschriften und berufsgenossenschaftliche Regeln müssen in der betrieblichen Praxis angewandt und umgesetzt werden - **auch umgesetzt werden können !**

In einer kürzlich durch einen Unfallversicherungsträger aktualisierten Zusammenstellung relevanter Gesetze, Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze für die Arbeitssicherheit sind unter Auslassung aller Verordnungen, VDI- oder DIN für den Unternehmer insgesamt 331 Dokumente aufgeführt, die bei der Führung von Unternehmen zu beachten sind.

FOLIE 1

→ Häufig herangezogene Gesetze und Vorschriften

Darunter befinden sich:

- 17 häufig zitierte / herangezogene EG – Richtlinien
- 13 Gesetze der Bundesrepublik Deutschland
- 35 Verordnungen des Staates
- 132 berufsgenossenschaftliche Vorschriften oder fortgeltende VBG
- 134 berufsgenossenschaftliche Regeln, Informationen, Grundsätze oder fortgeltende ZH1

Da man mit Optimismus den angenehmeren Seiten des Lebens näher zu kommen scheint, habe ich nochmals von vorn angefangen und die gelisteten Dokumente hinsichtlich ihrer Geltung / Bedeutung für unser Handwerk überprüft. Es bleiben immerhin 176 Quellen (53%) übrig. Das sind allein auf diesem Gebiet mehr, als manches unserer Mitgliedsunternehmen an **aktiven Kunden** führt.

für LMM zutreffend:	17	EG – Richtlinien
	13	Gesetze
	25	Verordnungen
	37	BG Vorschriften
	84	BG Regeln, Informationen und Grundsätze

Ich erinnere nochmals daran, dass in diesen Zahlen solche Dokumente, wie

- die allgemeinen Regelwerke zur Charakterisierung des „Standes der Technik“,
- gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse oder
- Grundsätze der „guten handwerklichen Ordnung“ sowie alle
- Informationsschriften der Berufsgenossenschaft, der staatlichen Gewerbeaufsicht oder des Fachverbandes
- und natürlich alle übrigen zu beachtenden Vorschriften,

soweit diese von der Geschäftsführung zu beachten sind, noch nicht enthalten sind.

Und damit wäre das Thema eigentlich schon abgehandelt und Pflichten in kleinen und kleinsten Handwerksbetrieben im Bereich der Arbeitssicherheit beschrieben.

Der Unternehmer braucht lediglich alles das, was andere für ihn bereits in Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regeln gefasst haben, umzusetzen.

Über 90 % der Mitgliedsunternehmen unserer Innung für das Landmaschinenmechaniker-Handwerk haben weniger als 30 Beschäftigte und fallen so in das Segment der Klein- und Kleinstbetriebe. Betriebsleiter im Handwerksbetrieb haben in der Regel keine Zeit, um sich in komplexe Vorschriftentexte einzulesen.

Anders als in gegliederten mittelständischen Unternehmen oder in Großbetrieben ist der Unternehmer im Handwerk die zentrale Führungspersönlichkeit mit komplexer Verantwortung für alle Belange der Firma. Diese Zuständigkeit erstreckt sich von der Angebotsentwicklung über die Aqoise, die Kalkulation, den Vertrieb, die

Leistungserbringung, die Betriebswirtschaft über die Personalarbeit unter anderem hin zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit.

Um nicht in den Verdacht zu geraten Partei zu sein, zitiere ich in diesem Zusammenhang aus der BGI 741 – Arbeitsschutz im Handwerksbetrieb –

„Zusammenfassend ist der Unternehmer danach für die Durchführung aller Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich.“

und wenn dann die Arbeitsunfälle rückläufig sind, hat der Erfolg – wie schon gehört – gleich mehrere Väter.

Die Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bleibt natürlich auch in den Kleinstbetrieben Teamarbeit. Informieren und motivieren kennzeichnet dabei die Arbeit erfolgreicher Betriebe in unserem Handwerk. Es gilt für jeden in der Firma aufzuzeigen, was er an seinem Arbeitsplatz mit Erfolg tun kann. Nur wer die Risiken am Arbeitsplatz kennt, kann sich und andere wirksam schützen. Informierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringern nachhaltig die dem Arbeitsprozess innewohnenden Risiken. Es ist weithin unbestritten, das gerade in kleinen und kleinsten Betrieben in zunehmendem Maße psychische Faktoren die Belastung der Mitarbeiter erhöhen und den vielgestaltigen Bemühungen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit entgegenwirken.

Folie 2 → Psychische Belastungsfaktoren

Täglich sieht sich der Unternehmer unterschiedlichsten Forderungen gegenübergestellt. Dazu sind im Handwerksbetrieb, um vom Begriff „Forderungen“ auszugehen, zunächst die betriebswirtschaftlichen Belange zu nennen. Aber der Bogen spannt sich von den Erwartungen der Kunden eben bis hin zu den Anforderungen, die für sichere Arbeitsabläufe und sichere Verhaltensweisen im Unternehmen täglich durchzusetzen sind. Dem einzelnen Betriebsleiter und Meister ist es aller Erfahrung nach nicht möglich diese komplexe Aufgabenstellung ohne ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagement, das auf sein Unternehmen speziell abgestimmt ist, täglich erfolgreich umzusetzen.

Folie 3 → Bewährte Maßnahmen aus dem Arbeitsschutzmanagement

Die zweckmäßige Organisation des Arbeitsschutzes, die Analyse der Gefährdungen und Belastungen an den Arbeitsplätzen, die Motivation und Einbeziehung der Mitarbeiter sowie die Beratung durch Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft haben sich in den Mitgliedsunternehmen der Innung für das Landmaschinenmechaniker-Handwerk bewährt.

Bedauerlicherweise können Unfälle nicht völlig vermieden werden. Die Tendenz des Unfallgeschehens bestätigt jedoch die Richtigkeit des seit Jahren verfolgten Konzeptes zum Arbeitsschutzmanagement.

Folie 4 → Anzahl der Unfälle mit mehr als 3 Ausfalltagen

In unserem Handwerk, in dem viele Service-Arbeiten direkt beim Kunden durchgeführt werden, kommt auch der Verkehrssicherheit eine entsprechende Bedeutung zu.

Folie 5 → Möglichkeiten der sicherheitstechnischen Betreuung

Grundlage für die Bestellung externer Fachkräften bilden die Vorschriften BGV A6 (VBG 122) und BGV A7 (VBG 123).

Auf entsprechende Nachfrage benennen die Unternehmer als Nutzen aus der externen sicherheitstechnischen Betreuung

- Unterstützung bei der Orientierung in der Fülle zu beachtender Vorschriften
- Schnelle und aktuelle Information bei Vorsichtung / Verdichtung durch die Innung
- Entlastung des Unternehmers durch qualifizierte Beratung, die auch als Arbeitserleichterung verstanden wird
- allgemeine Erhöhung des Schutzniveaus in der Firma
- sich festigendes Gefährdungsbewusstsein
- gute Möglichkeit zur Auswertung spezifischer Gefährdungen im Landmaschinenmechaniker-Handwerk und der Ableitung von Schlussfolgerungen aus Unfällen und Beinahe-Unfällen in den anderen Mitgliedsunternehmen der Innung
- Nutzung des Angebotes der Innung zur Unterweisung der Mitarbeiter zu ausgewählten Sachverhalten
- Möglichkeit zur betriebsnahen Ausbildung der Mitarbeiter

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass alle Mitgliedsunternehmen, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, von den eingeräumten Regelungen der Betreuung nach dem Unternehmermodell Gebrauch machen. Im Maßstab der Innung ergeben sich dabei insoweit geringfügige Besonderheiten für die Mitgliedsunternehmen, als diese, im Zuge des Prozesses der Wiedervereinigung Deutschlands oft mehr dem Zufall folgend als den dafür heranzuziehenden Kriterien, bei unterschiedlichen Berufsgenossenschaften versichert sind.

Maschinenbau- und Metall-BG,
Landwirtschaftliche BG Berlin,
Großhandel- und Lagerei-BG.

Das die sicherheitstechnische Betreuung einen zusätzlichen Kostenfaktor darstellt, wird nicht verkannt, aber bei entsprechend erkennbarem Nutzen durch die Unternehmer nicht in den Vordergrund gestellt. Es wird allgemein deutlich, dass die Betriebsleiter die Vorteile durch die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung auch als solche für ihre Unternehmen wahrnehmen.

Unterstützung bei der Auswahl externer Berater suchen die Unternehmen in erster Linie bei ihrer Innung und ihrem Fachverband. In unserem Handwerk greift man z.B. gern auf die durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt aktuell gehaltene Aufstellung praktizierender Arbeitsmediziner zurück, um den verpflichteten „Betriebsarzt“ dann möglichst nahe am Betrieb als Arzt zu haben.

Die sicherheitstechnische Betreuung durch die Innung hat sich im Landmaschinenmechaniker-Handwerk in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren bewährt. Grund dafür ist wohl die Branchenbezogenheit einer solchen Gruppenbetreuung. Damit oftmals im Zusammenhang stehend, soll die Verbindung zu der hohen Akzeptanz eines Betriebsarztes mit Praxis in Firmennähe nicht unerwähnt bleiben.

Die Unterstützung der sicherheitstechnischen Betreuung kleiner und kleinster Unternehmen im Handwerk über ihre Innung ist ein Weg, durch den Entwicklung und Verbreitung effektiver guter und branchenbezogener Praktiken schneller wirksam oder manchmal sogar erst ermöglicht werden.

Es zeigt sich immer deutlicher, dass eine Innung von ihren Mitgliedern nach ihrer Leistungsfähigkeit und dem betriebswirtschaftlichen Nutzen für ihre Mitgliedsunternehmen bewertet wird. Seit nunmehr 10 Jahren stellt sich unsere Innung dieser Anforderung und bietet mit der sicherheitstechnischen Gruppenbetreuung für ein metallverarbeitendes Handwerk eine effiziente und für die Mitgliedsfirmen gleichermaßen betriebswirtschaftlich attraktive Leistung an.

Die Betriebsleiter kleiner und kleinster Unternehmen im Handwerk benötigen für die komplexe Umsetzung der verbindlichen Forderungen und auch allseits bewährter Erfahrungen im Bereich der Arbeitssicherheit dringend branchenspezifische Handlungshilfen.

In derartigen Handreichungen müssen allgemein verfügbare Arbeitsmaterialien - zugeschnitten auf den Tätigkeitsbereich - verdichtet werden und natürlich die gängigen Quellen zur Vertiefung der benötigten Informationen angegeben sein.

Im Bereich der Arbeitsmaterialien haben die Berufsgenossenschaften gerade in den letzten Jahren gute Unterstützung geleistet. Dennoch bleiben die Möglichkeiten der fachlichen Spezifizierung oft auf ausgewählte Handwerke begrenzt. An dieser Schnittstelle kann die Innung einsetzen und die zentral erarbeiteten Unterlagen den fachlichen, strukturellen und damit auch regionalen Besonderheiten der von ihr betreuten Klientel anpassen.

Unsere Innung führt vor diesem Hintergrund zum Beispiel ein branchenspezifisches Gefahrstoffverzeichnis, und hält eine Rahmenmatrix zur Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen, wie diese an typischen Arbeitsplätzen bzw. in typischen Arbeitskomplexen im Landmaschinenmechaniker-Handwerk in Sachsen-Anhalt anzutreffen sind, aktuell.

Es gibt nun mal signifikante Unterschiede bei den in der Landwirtschaft eingesetzten Maschinensystemen zwischen Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg oder NRW.

In der Landtechnik-Branche steigt der zeitliche Aufwand zur Fortbildung der Mitarbeiter in den letzten Jahren kontinuierlich an. Der Löwenanteil davon wird zur Abdeckung der rasant zuwachsenden Forderung nach fachlichen Spezialkenntnissen im Bereich von Service und Instandsetzung verwendet.

Folie 6 → Fortbildung der Mitarbeiter

Aus dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes fließen dabei die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern, Sachkundigen, Beauftragten unterwiesenen Personen und Gabelstaplerfahrern ein.

In unserer Innung wurden im Lauf der Jahre die Voraussetzungen geschaffen, um Gabelstapler- und Kranfahrer selbst sowie Elektrofachkräfte für Motorgeräte in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer arbeitsplatzbezogen ausbilden zu können.

Mit den Kriterien für die Zuweisung des Umweltsiegels soll im sachsen-anhaltinischen Handwerk ein anspruchsvoller Umweltstandard eingeführt und dokumentiert werden. Aufbauend auf den bisherigen positiven Erfahrungen bei der Ausgestaltung des Arbeitsschutzmanagements hat das Landmaschinenmechaniker-Handwerk in unserem Bundesland gern diese Initiative aufgegriffen.

In dem sachgerechten Umgang mit Gefahrstoffen und der ordnungsgemäßen Behandlung der Abfallstoffe sehen die Mitgliedsunternehmen unserer Innung neben dem Beitrag zum Schutz der Umwelt gleichermaßen einen Beitrag zu sicherem Arbeiten in den Firmen und nicht zuletzt zum Schutz der Gesundheit ihrer Mitarbeiter.

Bedauerlicherweise behindert der Arbeitsrhythmus in den Landmaschinen-Fachbetrieben, der stark vom Arbeitsgeschehen in der Landwirtschaft abhängt, gegenwärtig die breitere Umsetzung dieser guten Initiative.

Zunehmend erleichtern die über CD-ROM oder Internet durch die Unfallversicherungsträger und ihren Verbänden angebotenen Arbeitsmaterialien die Vorbereitung von Entscheidungen oder einfach die Vermittlung von Wissen im Bereich der Arbeitssicherheit.

Trotz allen Fortschrittes benötigt der Unternehmer auch für die Auswertung dieser qualitativ hochwertigen und gut aufbereiteten Informationsangebote sowie Handlungshilfen Zeit, - die er in aller Regel nicht hat.

Die brachenbezogene Vorgehensweise erlaubt im Maßstab unserer Innung den Aufbau eines speziellen Rasters zur Analyse der betrieblichen Arbeitsabläufe hinsichtlich vorhandener Gefährdungen und Belastungen für die dort beschäftigten Mitarbeiter. Diese Arbeitsunterlage hat sich aus den Anfängen der Arbeit auf diesem Gebiet im Jahre 1997 herausgebildet und im Laufe der Zeit, auch unter Einbeziehung der zwischenzeitlich herausgegebenen Materialien der Berufsgenossenschaften, weiter präzisiert.

Die Verwendung sicherer Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsabläufe bildet eine der entscheidenden Säulen bei der täglichen Durchsetzung der komplexen Anforderungen an sicheres arbeiten. Ähnlich wie zur Gefährdungsanalyse hat sich im Verlauf der langjährigen Arbeit auch für die wiederkehrende Prüfung von Arbeitsmitteln auf der Basis der durch die Handwerkskammern bereitgehaltenen Arbeitsunterlagen eine brachenbezogene Matrix „herausgebildet“.

Gerade für die Durchsetzung der regelmäßigen Prüfung von Arbeitsmitteln – in diesem Bereich sind in unserer Branche relativ viele Sachkundige in den Unternehmen unmittelbar vorhanden – ist externe Begleitung – um das Wort Kontrolle der Realisierung zu vermeiden – oftmals sehr hilfreich.

Folie 7

→ Wiederkehrende Prüfungen durch Sachkundige aus der Branche

Im Landmaschinenmechaniker-Handwerk kann der Einsatz von Gefahrstoffen zur Ausführung der Kundenaufträge sicher weiter reduziert, heute jedoch noch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für die Lagerung von Gefahrstoffen und ein Gefahrstoffverzeichnis liegen nunmehr auch, aufbauend auf den zurückliegenden Arbeitserfahrungen, branchentypische Arbeitsunterlagen vor. Gegenwärtig umfasst das Gefahrstoffverzeichnis rund 75 vielfach in der Branche zum Einsatz gelangende Gefahrstoffe. Die Mitgliedsunternehmen können ihre aktuellen Gefahrstoffkataster gut auf diesen vielfach bewährten Unterlagen, die in Form von Excel-Dateien vorliegen, mit betrieblichen Mitteln aufbauen.

In der Branche wird allgemein begrüßt, dass über das Internet der Zugriff auf gut organisierte aktuelle Gefahrstoffdatenbanken immer besser möglich ist. Dadurch kann jede eigene Anstrengung auf Branchen- oder Innungsebene entfallen.

Soweit im Einzelfall die Belastungen am Arbeitsplatz nur auf der Grundlage objektiver Messungen bestimmt werden können, erfolgte eine solche Bewertung bisher immer in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern des berufsgenossenschaftlichen Außendienstes. Es hat den Anschein, dass die Betriebsleiter auch zukünftig nach dieser bewährten Verfahrensweise vorgehen werden.

Im Innungsmaßstab wird jährlich eine Analyse der Unfälle des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen. Die Plattform der Innung wurde auch deshalb gewählt, weil so eine größt mögliche Breite relevanter Vorkommnisse in die Auswertung einbezogen werden kann. Es ist unser gemeinsames Anliegen über jeden Wettbewerb zwischen den Mitgliedsunternehmen hinweg einen Unfall, der in einem Mitgliedsbetrieb geschehen ist, wenn auch mit anonymisierten Daten möglichst breit - und ggf. auch schnell - in der gesamten Innung auswerten zu können.

Die Unterweisung der Mitarbeiter hat sich als unverzichtbare Unterstützung aller betrieblichen Maßnahmen im Arbeitsschutzmanagement erwiesen. Arbeitsplatzbezogenes Wissen vermitteln und motivieren – sind dabei der bewährte Ansatzpunkt.

Viele der heutigen Betriebsleiter in unserem Handwerk greifen gerade bei der Organisation der Unterweisungen auf eigene Erfahrungen aus ihrer betrieblichen Praxis zu DDR-Zeiten zurück. So gibt es auch heute noch recht häufig einen Plan der Unterweisungen, der natürlich aus den aktuellen Rechtsvorschriften hergeleitet ist.

Im wesentlichen lassen sich für den Zuständigkeitsbereich unserer Innung 4 Ebenen definieren, in denen die Unterweisungen vorgenommen werden.

- a – Auf Innungsebene die Arbeit mit den Betriebsleitern, die sich in Innungsversammlungen und Motivationskursen der BG vollzieht.
- b – Die arbeitsplatzbezogene Unterweisung der Mitarbeiter durch die Betriebsleiter oder Meister
- c – Die planmäßige Unterweisung durch Sicherheitsfachkräfte der Innung zu ausgewählten Themen auf der Grundlage eines Planes der Unterweisung.
- d – Die betriebsübergreifende halbjährliche Unterweisung der Lehrlinge durch Sicherheitsfachkräfte der Innung nach einem auf den Ausbildungsablauf abgestimmten Plan

In der Arbeit mit den Lehrlingen wird seit etwa 5 Jahren in unserer Innung insofern ein besonderer Weg beschritten, als man übereingekommen ist, Ausbildungsinhalte aus der betrieblichen Ausbildung – und darunter fallen auch die Ausbildungsinhalte auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – unabhängig von der sicher sehr differenzierten betrieblichen Ausbildung extra in einem Kursangebot der Innung zusammenzufassen.

Soweit die Wissensabfrage in den Gesellenprüfungen ein Maßstab für den Ausbildungserfolg sein kann, konnte in den letzten beiden Jahren ein deutlicher Zuwachs des Wissens um Gefahren und Gefährdungen an den Arbeitsplätzen unseres Handwerks bei den Lehrlingen festgestellt werden.

Auf dem Gebiet der Prävention sind die kleinen Unternehmen unseres Handwerks hier in Sachsen-Anhalt auf externe Unterstützung angewiesen. Hierbei kommen den entsprechenden Angeboten der Berufsgenossenschaften und der Krankenkassen entscheidende Bedeutung zu.

Ebenso sicher ist aber auch, dass gerade im Bereich des Gesundheitsschutzes heute durch die Prävention noch nicht alle Anforderungen erfüllt werden können.

Das Arbeitsschutzmanagement wird im Unternehmen umgesetzt. Dabei fällt dem Unternehmer selbst im Kleinstbetrieb naturgemäß eine besondere Bedeutung zu.

Im Bereich der Vereinigung der Metall-BGen (VMBG) liegen mittlerweile seit mehr als 6 Jahren Erfahrungen mit der Durchführung von Informations- und Motivationsmaßnahmen gemäß VBG A6, § 2, Abs. 4 – Motivationsseminare für Unternehmer vor. Mit geringfügigen Abweichungen werden die entsprechenden Seminare in den einzelnen BG-en derzeit als Blockseminare durchgeführt. Die Resonanz der Inhaber unserer Mitgliedsunternehmen, die sich zur Teilnahme am bestehenden Angebot entschließen, ist in bezug auf die inhaltliche und methodische Gestaltung der Seminare positiv. Nachhaltigkeit, praktischer Nutzeffekt und positive Auswirkungen auf das Arbeitsschutzverständnis der Unternehmer und ihre

Kooperationsbereitschaft mit ihrer Berufsgenossenschaft sind unstrittig. Häufiger Kritikpunkt der Betriebsleiter, insbesondere aus kleinen und kleinsten Handwerksbetrieben, bleibt die relativ lange Abwesenheit aus der Firma. Deshalb hat sich unsere Innung entschieden, die im Bereich der Vereinigung der Metall-BGen stattfindenden Überlegungen zu einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Konzepte zum Unternehmermodell aktiv zu unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die Vorbereitung für die Unternehmer auf die Anwendung des „Unternehmermodells“ über ein 3-Phasen-Konzept in 2 Präsenz- und 1 Selbstlernphase zu gliedern.

Aus unserer Sicht gilt es den Unternehmern über Formen des computer-based-training (cbt) sowie des web-based-training (wbt) die ihnen in wachsender Zahl und Qualität zur Verfügung stehenden Handreichungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erschließen. Dabei bleiben wir bei unserem Vorschlag, das die Erarbeitung einer Gefährdungs- und Belastungsanalyse für das eigene Unternehmen als Belegarbeit Eingang in den Motivationskurs findet.

Ein altgedienter Mitarbeiter einer staatlichen Arbeitsschutzinspektion hat mir gegenüber kürzlich in einem Gespräch den derzeitigen Rückgang der Anzahl von Landmaschinen-Fachbetrieben sehr bedauert. Er hat seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Branche nicht gänzlich aussterben möge – da diese Firmen doch so ein gutes Trainingsfeld für neu einzuarbeitende Mitarbeiter seien. „Da kann man immer was finden. Wer da ohne Hinweise zurück kommt hat mit Sicherheit was übersehen.“ - war sein Resümee.

Ich wünsche mir, dass es dennoch gelingt das Sicherheitsniveau in den Mitgliedsfirmen weiter zu verbessern.

Ein Mitarbeiter erzielt in den Landmaschinen-Fachbetrieben pro Jahr durchschnittlich einen Umsatz 280.000 DM. Das entspricht einem arbeitstäglichen Umsatz von mehr als 1.200 DM. Jeder durch Unfall oder Krankheit ausgefallenen Arbeitstag verursacht darüber hinaus weitere zusätzliche Kosten von mehr als 600 DM – wenn man die Jahresergebnisse unserer Branche heranzieht. In dieser Betrachtung sind die Kosten für die Wiederherstellung der Gesundheit oder durch Unfall beschädigter Arbeitsmittel noch nicht enthalten.

Da aus Unfällen, Havarien und Krankheit volkswirtschaftlich betrachtet kein Nutzen hergeleitet werden kann, liegt auf der Hand – Arbeitsschutz rechnet sich auf Dauer auch im Kleinstbetrieb!

Die Pflichten im Arbeitsschutz kleiner und kleinster Unternehmen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von solchen in anderen Betrieben der Wirtschaft.

Für den Unternehmer, der oftmals zugleich fachlicher Betriebsleiter (Meister), Akquisiteur und Betriebswirt in einer Person sein muss, ist es oft nicht möglich sich ausreichend Kenntnisse über die für sein Unternehmen zutreffenden Vorschriften zu verschaffen.

Externe Unterstützung durch die Träger der Unfallversicherung, Sachverständige, Sachkundige, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bleiben unverzichtbar. Eine sicherheitstechnische Betreuung bringt für das Unternehmen klare Vorteile.

Der Unternehmer und Betriebsleiter kleiner Handwerksbetriebe ist - zumindest im metallverarbeitenden Handwerk – auf branchenspezifische Handreichungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes angewiesen.

Zentrale Bedeutung im Arbeitsschutzmanagement kleiner und kleinster Unternehmen kommt nach den im Landmaschinenmechaniker-Handwerk für Sachsen-Anhalt vorliegenden Erfahrungen der Vermittlung von Wissen und der Motivation zu sicherem arbeiten zu. Eine

solche Sicherheitsorganisation muss im Unternehmen wachsen. Sie ist Teil der Unternehmenskultur und muss von allen Beteiligten gelebt werden.

Sicheres Arbeiten und der vorbeugende Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sind Maßnahmen, die sich für jeden solide geführten Betrieb rechnen. Besonders in kleinen Handwerksbetrieben besteht ein originäres Interesse an ungestörten Betriebsabläufen.

Die branchenbezogene sicherheitstechnische Betreuung von Mitgliedsunternehmen auf der Ebene der Innung hat im Landmaschinenmechaniker-Handwerk in Sachsen-Anhalt ihre Effizienz nachgewiesen. Die Innung erhält durch derartige Aktivitäten eine Plattform ihren Mitgliedern dienen und etwas für ihre Mitglieder leisten zukönnen.